



Auszug aus der öffentlichen Niederschrift

der 5. Sitzung des Gemeinderates
am 10. April 2019 im Sitzungssaal des Rathauses Retzstadt

6. Gemeindlicher Grüngutsammelplatz; Festlegung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hat von der Firma Beuschlein GbR einen Teil des ehem. Anwesens GÜSA als Grüngutsammelplatz gepachtet. Nun muss die Gemeinde die Öffnungszeiten hierzu festlegen. Der Vorsitzende schlägt vor, jeden zweiten Samstag eine Stunde zu öffnen. Ein Gemeindearbeiter wird aufschließen und während der Stunde anwesend sein. Es soll nur Reisig- und Schnittgut angenommen werden, kein Rasenschnitt oder sonstiges zu kompostierendes Material. Die Gemeinde wird das Schnittgut lagern, häckseln und als Mulch wieder verwenden.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Grüngutsammelplatz der Gemeinde wird jeden zweiten Samstag von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Ein Mitarbeiter der Gemeinde wird anwesend sein.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Es wird angeregt, auf der Homepage der Gemeinde im dortigen Müllkalender, die Termine zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

Gemeinde Retzstadt, 25.04.2019

Wolfgang Pfister

